

Frage/Thema	Antwort/ verantw.
<b>Standort</b>	
<b>Objektives Auswahlverfahren zur Entscheidung für Schönhagen, Auswahlkriterien</b>	<b>A 65, DII</b>
<p>Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming ist angehalten, Flüchtlinge in allen Kommunen des Landkreises entsprechend ihrer Einwohnergröße unterzubringen. Grundlage dafür ist ein Beschluss des Kreistags Teltow-Fläming vom 9. September 2013.</p> <p>Deshalb ist der Landkreis bestrebt, in allen Städten und Gemeinden Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren. Dabei wird den Mittelzentren Luckenwalde, Jüterbog und Ludwigfelde weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Das Mittelzentrum Zossen ist von der Belegung ausgenommen, weil ab Januar 2016 eine Erstaufnahmeeinrichtung im Ortsteil Wünsdorf eingerichtet wird.</p> <p>Ein Großteil der Asylbewerber wurde zunächst im Süden des Landkreises untergebracht. Das lag daran, dass nur hier kurzfristig Kapazitäten verfügbar waren.</p> <p>Aufgrund der neuen Aufnahmeprognose des Landes muss der Landkreis kurzfristig die Unterbringung von 1.200 Flüchtlingen noch im November und Dezember dieses Jahres sichern. Um nicht über die Umwidmung von Turn- und Kulturhallen in den Sport-, Kultur- und Vereinsbetrieb eingreifen zu müssen, ist die Entscheidung zur Nutzung von zwei Thermohallen mit separierten Unterbringungsmöglichkeiten für jeweils 300 Flüchtlinge getroffen worden.</p> <p>Die Suche nach geeigneten Grundstücken vollzog sich auf folgender Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von Flüchtlingen in allen Kommunen;</li> <li>• Bereitschaft des Eigentümers zur Vermietung oder Verpachtung; kreisliche Liegenschaften haben Vorrang</li> <li>• nutzbar als Gemeinschaftsunterkunft (geeignete Bausubstanz, Abstandsflächen realisierbar, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)</li> <li>• vorhandenes Bauplanungs- und Baurecht</li> <li>• Zugang zu Medien wie Wasser- und Abwasser</li> <li>• öffentliche Verkehrsanbindung und Sicherung des Zugangs zur erforderlichen Infrastruktur (z. B. Einkaufsmöglichkeiten)</li> <li>• verantwortbare Kostenstruktur</li> </ul> <p>Eine Thermohalle wird auf dem Gelände des Biotechnologieparks in Luckenwalde installiert.</p> <p>Für die Aufstellung der zweiten Thermohalle wurden drei Grundstücke in der Stadt Trebbin, eines in Woltersdorf und eines in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow geprüft. Die Entscheidung für Schönhagen ist getroffen worden, weil fast alle Kriterien erfüllt werden. Für das Kriterium „öffentliche Verkehrsanbindung und Sicherung des Zugangs zur erforderlichen Infrastruktur (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Behörden)“ werden mit dem Betreiber der Flüchtlingsunterbringung besondere Vereinbarungen getroffen (Busshuttle).</p>	

<b>Warum eine Großeinrichtung und nicht mehrere kleine Einrichtungen auf die Ortsteile verteilt?</b>	<b>D II</b>
<p>Die Thermohallen dienen der Überbrückung bis zur Wohnunterbringung der Flüchtlinge mit einem Bleiberecht und sollen vorerst für ein Jahr betrieben werden.</p> <p>Die Thermohallen mit separierten Unterbringungsmöglichkeiten bieten mehr Komfort als Turnhallen. Sie sind notwendig, da die stark angestiegenen Zuweisungszahlen in den bevorstehenden Wintermonaten nicht anders hätten abgesichert werden können.</p>	
<b>Fragen zur Einrichtung selbst</b>	
<b>Wie wird die Einrichtung geführt?</b>	<b>D II</b>
<p>Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Betreiben seiner Heime überwiegend an erfahrene Betreiber (z.B. DRK) übertragen. Diese beschäftigen Fachkräfte, die entsprechend ausgebildet wurden.</p> <p>Zur Finanzierung erhalten die Betreiber vertraglich vereinbarte Leistungsentgelte für eine festgelegte Anzahl von Plätzen. Drei Standorte werden vom Landkreis selbst betrieben.</p> <p>In den Übergangwohnheimen gibt es erfahrenes Personal, das die Asylbewerber sozial betreut. Es leistet Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt die Asylsuchenden bei Behördengängen und sorgt unter anderem dafür, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden. Insbesondere die Asylbewerber sehen diese Unterstützung und den direkten Kontakt mit Menschen aus gleichen Herkunftsländern als Vorteil an.</p> <p>Die Einrichtung in Schönhagen wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben.</p> <p>Aufgrund der Besonderheit der Einrichtungen wird der Kreis abweichend vom noch geltenden Standard eine höhere Heimbetreuung als mit dem Landesaufnahmegesetz vorgeschrieben ansetzen. Das gleiche gilt für den Wachschutz (24 Stunden-Dienst).</p>	
<b>Bewachung der Einrichtung, Absicherung des Flugplatzes, Sicherheit für die Anwohner</b>	<b>D II</b>
<p>Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, Polizei, Bundespolizei, Luftsicherheitsbehörde, Flugplatzbetreiber und Heimbetreiber eng zusammen. Im Heim selber sorgt das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. In Einrichtungen ab 50 Personen gibt es nachts und am Wochenende einen Wachschutz vor Ort. Die Besonderheit des Standortes Schönhagen und des Objektes führt dazu, dass hier ein 24 Stunden-Wachdienst vorgesehen ist.</p> <p>Für jedes Übergangwohnheim gibt es ein Sicherheitskonzept. Kernpunkt ist die Sicherheitspartnerschaft zwischen Landkreis, Betreiber, Polizei und Kommune. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt werden. Falls nötig, wird die Polizei zeitnah informiert. Die Einrichtung wird umzäunt, es gibt eine Eingangskontrolle. Die Polizei führt regelmäßige Lageberatungen vor Ort durch.</p>	

Speziell für den Flugplatzstandort gibt es ein Sicherheitskonzept in Abstimmung mit Polizei, Bundespolizei, Luftsicherheitsbehörde, Wachschutzunternehmen und Flugplatzbetreiber.

**Lärm durch Strom- und Belüftungsaggregate**

**A 65**

Die Geräusche, die durch Heizung und Lüftung erzeugt werden, liegen im Rahmen der gesetzlichen Forderungen für Wohngebiete. Die Gasheizung befindet sich zudem in einem Raum außerhalb der Thermohalle. Dies dient nicht nur dem Schutz vor Witterungseinflüssen für die Heizung, sondern vermindert auch ihren Geräuschpegel. Stromaggregate werden nicht aufgestellt, da ein Anschluss zur nahe gelegenen Mittelspannungsstation gelegt wird.

**Ver- und Entsorgung inkl. Abwasser und Müll**

**D II**

Für das Abwasser wird eine mobile Kläranlage eingesetzt. Die Müllentsorgung erfolgt über den SBAZV.

**Hausordnung**

**D II**

In jeder Einrichtung gibt es eine Hausordnung, die die Grundlagen des Zusammenlebens festschreibt und es sichert. Sie wird durch den Betreiber erlassen. Er erstellt sie in Zusammenarbeit dem Landkreis und mit dem Wachschutzunternehmen. Dort sind alle Grundsätze des geordneten Zusammenlebens in einer Gemeinschaftsunterbringung geregelt.

**Wer ist Ansprechpartner vor Ort, wenn es zu Problemen kommen sollte?**

**D II**

- tagsüber: Sozialarbeiter in der Einrichtung
- nachts und am Wochenende: Wachschutz
- bei Bedarf: Polizei
- weitere Ansprechpartner:
- Sozialamt des Landkreises
- Ausländerbehörde des Landkreises
- Gemeindeverwaltung
- Flüchtlingsinitiative vor Ort
- Ansprechpartner in der Flugplatzverwaltung zum Thema Flüchtlingsunterbringung

## Fragen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern/zum Verhalten

**Wer kommt?**

**D II**

Unsere Erfahrungen aus dem Betrieb von gegenwärtig 11 Übergangwohnheimen zeigen, dass Einzelpersonen und Familien zu uns kommen, die sich über etwas Ruhe, Geborgenheit und ein winterfestes Dach über dem Kopf freuen. Das fachkundige Personal vermittelt ihnen im Heim die Hausregeln und erste Werte der hiesigen Umgangskultur. Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Deshalb sind alle Anstrengungen darauf gerichtet, frühzeitig Deutschkurse durchzuführen. Ehrenamtliche Helfer sind sehr willkommen.

Die Flüchtlinge werden über die Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt zugewiesen. Darauf hat der Landkreis keinerlei Einfluss. Sowohl die Nationalität als auch die Zusammensetzung der zugewiesenen Asylbewerber (Familien, Einzelreisende) wird dem Landkreis erst kurz vorher mitgeteilt (meist zwei bis vier Tage vorher).

Die Zuweisung von Asylbewerbern auf die Landkreise erfolgt nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel. Er legt fest, dass im Landkreis Teltow-Fläming 6,6 Prozent aller in Brandenburg ankommenden Asylbewerber aufzunehmen sind.

Aus den genannten Gründen kann über Nationalität, Familienstand und Geschlecht der Neuankömmlinge vorab keine Auskunft gegeben werden. Aktuell ist durch den Leiter der zentralen Erstaufnahmestelle an den Landkreis die Bitte herangetragen worden, insbesondere Unterkunftsmöglichkeiten für Familien zu schaffen, da hier dringender Bedarf besteht.

**Lärm durch die Bewohner**

**D II**

Die meisten Asylbewerber verhalten sich völlig unauffällig. Sie wollen vor allem Ruhe und Sicherheit, um ihr künftiges Leben wieder eigenständig organisieren zu können. In jedem Übergangwohnheim gilt eine Hausordnung. Zuwiderhandlungen werden geahndet bis hin zur Verlegung an einen anderen Standort. Aber das ist die Ausnahme.

Konflikte entstehen oftmals vor allem aus Unwissenheit zu den hiesigen Gepflogenheiten. Deshalb liegt in den Heimen der Schwerpunkt auf Information und Vermittlung der Regeln. Ansonsten gelten für Flüchtlinge die gleichen Regeln wie für Inländer. Verstöße werden entsprechend den geltenden Regelungen der deutschen Gesetzgebung geahndet.

Die Erfahrungen zeigen zudem, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern und Anwohnern möglich ist.

Erfahrung mit Lärm in anderen Objekten hat es in den Sommermonaten punktuell gegeben. Durch guten Kontakt zwischen Anwohnern und Heimpersonal konnte schnell Abhilfe erzielt werden.

<b>Einhaltung von Ordnungsregeln und „Benimmregeln“ in der deutschen Kultur</b>	<b>D II</b>
<p>Das ist Aufgabe der Sozialarbeiter, Unterstützung gibt es durch Ehrenamtler, aber auch vermittelt über persönliche Kontakte und z. B. Sprachkurse.</p> <p>Und: Für Asylbewerber, die in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht. Prozentual betrachtet verüben Asylbewerber nicht mehr Straftaten als die hiesige Bevölkerung.</p>	
<b>Internet</b>	
<b>„300 Mobiltelefone zusätzlich überlasten das bereits jetzt schlechte Mobilfunkdatennetz im Ort“</b>	<b>D IV</b>
<p>Grundsätzlich: Die Mobilfunkabdeckung und Versorgung liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BnetzA).</p> <p>Der Landkreis hat wegen des schlechten Mobilfunkdatennetzes in Schönhagen den kabelgebundenen Breitbandausbau vorangetrieben.</p> <p>Mobiltelefone sind für die Flüchtlinge und Familien die einzige Verbindung zu Verwandten in den Krisengebieten. Zugleich dient das Handy als Familienarchiv für Bilder und Videos. Aus den Erfahrungen anderer Heime kann man nicht davon ausgehen, dass jeder Asylbewerber automatisch über ein eigenes Mobiltelefon verfügt. Auch werden die Geräte nicht alle gleichzeitig benutzt.</p> <p>Der Trebbiner Bürgermeister hat bereits Kontakt zur Deutschen Telekom AG aufgenommen mit dem Ziel, eine Netzverstärkung in Schönhagen zu erreichen. Außerdem prüft er die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Zugangs als Alternative zum Mobilfunknetz.</p>	
<b>Beschäftigung</b>	
<b>Wie können die Menschen beschäftigt werden (Thema „Lagerkoller“?)</b>  <b>Einsatz für gemeinnützige Tätigkeiten und Interesse der Gewerbetreibenden an Hilfskräften für ihre Unternehmen</b>	<b>D IV, A 30, D II</b>

Asylbewerbern ist es in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt zu arbeiten. Danach benötigen sie die Zustimmung der Ausländerbehörde. Sie prüft gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Personen, die eine Duldung besitzen, kann eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten. Anerkannte politische Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die automatisch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Das gilt auch für Hilfstätigkeiten in Unternehmen.

Asylbewerber/-innen aus Syrien, Eritrea, dem Iran und dem Irak können noch während des Asylverfahrens an Sprachkursen des Bundesamtes teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Sprachkursangeboten sowohl im Landkreis Teltow-Fläming als auch in Berlin, Potsdam und anderen Orten, die von den Asylbewerber/-innen genutzt werden können.

Als hilfreich haben sich auch Freizeitangebote, Sport und Werkstätten erwiesen (z. B. Fahrradwerkstatt, Nähen) erwiesen. In Großbeeren arbeiten Flüchtlinge für gemeindliche Tätigkeiten und können dafür einen Zuverdienst erlangen.

Kommunen oder gemeinnützige Träger können Asylbewerber für 1,05 Euro pro Stunde für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten beschäftigen. Dafür ist keine Arbeitserlaubnis notwendig. Asylbewerber können auch in den Gemeinschaftsunterkünften selbst beschäftigt werden.

Der Trebbiner Bürgermeister führt derzeit mit allen Trebbiner Vereinen (Sport, Kultur, Musik usw.) Gespräche über Möglichkeiten der vorübergehenden Beteiligung von Flüchtlingen an der Vereinsarbeit. Außerdem hat die Stadtverwaltung Trebbin Arbeiten zusammengestellt, die im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit durch Flüchtlinge geleistet werden können (z.B. Grünpflege, Auf- und Abbauarbeiten bei Stadt- und Dorffesten, Aufräumarbeiten u.a.)

## Mobilität/Verkehrsanbindung

**Wie kommen die Menschen nach Trebbin, Luckenwalde und anderswo hin? Von Schönhagen zum Bahnhof Trebbin benötigt man zu Fuß ca. 1 ½ Stunden. Werden Shuttlebusse eingesetzt oder fahren die Busse öfter?**

**D II**

Der Betreiber soll zwei Kleinbusse vorhalten, um die Bewohner wahlweise nach Trebbin oder Zossen zu fahren.

<b>Bekommen die Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Nahverkehr bis Trebbin bzw. Luckenwalde, um dort Integrations- und Sprachkurse zu besuchen?</b>	<b>D II/ D IV</b>
<p>Asylbewerber können das Sozialticket nutzen (vergünstigt, nicht kostenlos!).</p>	
<b>Schulische Versorgung</b>	
<b>Wie erfolgt die schulische Versorgung der Kinder und Jugendlichen?</b>	<b>D I</b>
<p>Schulpflichtige Kinder im Grundschulalter sind an der zuständigen Grundschule gemäß Schulbezirkssatzung anzumelden.  Die Aufnahme an weiterführenden Schulen erfolgt durch den Schulleiter. Ist die Nachfrage zu groß, erfolgt die Zuweisung durch das Landeschulamt (LSA), Regionalstelle Brandenburg, an eine Schule mit freien Kapazitäten.  Die Zuweisung erforderlicher Lehrerwochenstunden erfolgt bei Bedarf ebenfalls durch das LSA, Regionalstelle Brandenburg.</p>	
<b>Haben die Kinder die Möglichkeit, die Schulen und den Kindergarten Trebbin zu besuchen? Problem: Bus fährt nur dreimal am Tag nach Trebbin – um 11.53 Uhr, 13.48 Uhr und 16.13 Uhr, der letzte Bus von Trebbin nach Schönhagen fährt um 17,17 Uhr.</b>	<b>D II/ D I</b>
<p>Für Schulkinder gilt die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming. Erforderliche Anbindungen und Kapazitäten werden mit der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming oder ggf. weiteren Verkehrsunternehmen abgestimmt oder eingerichtet.  Die nächste zu benutzende Haltestelle ist Schönhagen, Dorfstraße. Hier verkehren die Linien 750 und 751. Für den Schulverkehr nach Trebbin oder Blankensee kann die Linie 751 genutzt werden. Vom Flughafen bis zur Haltestelle sind es ca. 700 Meter.</p>	

## Medizinische Versorgung

**Wie werden die Flüchtlinge medizinisch versorgt? Es gibt einen Fliegerarzt in Schönhagen – vielleicht kann dort eine Kooperation stattfinden (sozialer Aspekt: geringe Entfernung)**

**D II**

Asylbewerber, Geduldete und Ausreisepflichtige erhalten in Deutschland gesundheitliche Versorgung nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das bedeutet, dass sie nur im Fall von akuten Schmerzen oder Erkrankungen medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden nur dann vom Sozialamt gewährt, wenn es medizinische Gründe gibt, diesen Eingriff nicht aufzuschieben oder wenn Folgeschäden drohen.

Außerdem werden einige Vorsorgeleistungen gewährt (z. B. kostenlose Impfungen). Schwangeren stehen alle Vorsorgeuntersuchungen, die Entbindung und die damit einhergehende Pflege als medizinische Leistungen zu. Außerdem werden die Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen (U1 bis J1), gynäkologische Früherkennungsuntersuchungen, jährliche Krebsfrüherkennung für Frauen ab 20 Jahren und Männer ab 45 Jahren und allgemeine Gesundheitsuntersuchungen ab dem 35. Lebensalter (zweijährlich) gewährt. Kinder können nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut geimpft werden. Erwachsene können Tetanus-, Diphtherie-, Keuchhusten- und Polioimpfungen kostenlos in Anspruch nehmen.

Bevor Asylbewerber den Landkreisen zugewiesen werden, erhalten sie eine medizinische Untersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort wird u. a. auch geprüft, ob ansteckende Krankheiten vorliegen. Sollte das der Fall sein, werden die Menschen sofort medizinisch behandelt. Personen mit ansteckenden Krankheiten werden nicht in die Landkreise verteilt.

Die Gefahr, sich bei einem Flüchtling oder Asylbewerber mit einer ansteckenden Krankheit zu infizieren, ist nicht höher als bei einem Einwohner des Landes Brandenburg. Auch das Risiko des Importes von exotischen Infektionskrankheiten wird derzeit vom Robert-Koch-Institut als gering eingestuft. Die Zahl der meldepflichtigen Infektionskrankheiten ist trotz der stark gewachsenen Flüchtlingszahl nicht angestiegen.

Auch die Flüchtlinge erhalten vom Gesundheitsamt regelmäßig Angebote zur Beratung in gesundheitlichen Fragen und zur Impfprävention.

Die Kooperation mit Fliegerarzt ist eine Anregung, der wir gerne nachgehen werden.